

1. Handlungsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit / politische Bildung“

In Sankt Augustin gibt es sieben offene Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und drei Einrichtungen in freier Trägerschaft. Darüber hinaus führen weitere freie Träger offene Angebote durch.

In den Ferien finden umfassend Ferienaktionen und Ferienfahrten durch städtische und freie Träger statt. Dieses umfassende Angebot ist für berufstätige Eltern sehr wichtig.

Maßnahmen	<p>1.1 Weiterführung der bewährten Arbeit in den Jugendeinrichtungen</p> <p>Das umfangreiche Angebot der offenen Kinder- Jugendeinrichtungen in städtischer Trägerschaft soll erhalten bleiben. Die Einrichtungen in freier Trägerschaft (Hotti in Menden und Meindorf) und der AngelsPoint in Hangelar (über Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen) werden wie bisher auf der Richtliniengrundlage gefördert. Das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Förderverein zur Durchführung der offenen Jugendarbeit in den städt. Einrichtungen wird fortgeführt.</p> <p>Eine bedarfsgerechte Ausweitung des Angebots in der Stadtteilwohnung in Niederpleis wird geprüft.</p> <p>Für das Jugendzentrum wird geprüft, ob eine Investition in das vorhandene Gebäude sinnvoll ist, oder ob über einen Neubau nachgedacht werden muss. Hierbei sind auch die unterschiedlichen Bedarfe und die möglichen Nutzungskombinationen zu prüfen, um eine zukunftssträchtige Jugendeinrichtung zu konzipieren.</p> <p>Umsetzung: 2009 ff Finanzbedarf: keine zusätzlichen Finanzmittel für die laufende Arbeit investive Kosten sind zurzeit nicht bekannt</p>
	<p>1.2 Vernetzung</p> <p>Die Jugendeinrichtungen sind mit vielfältigen Arbeitskreisen und Projekten vernetzt (Jungen- und Mädchen AK, Ordnungspatenschaften, Ferienangebote, Kooperation mit Schulen, Arbeitskreis „Jugend, Schule, Polizei“).</p> <p>Diese Vernetzung soll weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut werden.</p> <p>Umsetzung: 2009 ff Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf</p>
	<p>1.3 Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft gibt es eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Diese Öffentlichkeitsarbeit der Jugendeinrichtungen soll in Kooperation mit den freien Trägern in folgenden Bereichen weiter ausgebaut werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktualisierung der Internet-Auftritte• Neben der klassischen offenen Jugendarbeit und einigen Anbietern aus der Jugendverbandsarbeit führen inzwischen zunehmend auch andere Träger in gewissem Umfang offene oder teiloffene Angebote durch, etwa Sportvereine oder Träger aus der Jugendhilfe (DKSB, Lebenshilfe e.V. Rhein-Sieg).

Es soll ein Überblick über die offene Angebote der verschiedenen Träger in Sankt Augustin erstellt werden, die im Internet oder als Broschüre veröffentlicht werden soll.

- gemeinsame Ferienbroschüre mit anderen Anbietern von Ferienmaßnahmen in Sankt Augustin für Eltern von OGS-Kindern. (Diese Broschüre wurde bereits Anfang 2009 umgesetzt und soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.)

Umsetzung: 2009

Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf

Umsetzung: in Kooperation mit anderen Trägern

1.4 Politische Bildung als begleitende Aufgabe der Jugendarbeit

Niederschwellige politische Arbeit ist seit jeher Bestandteil der Jugendarbeit in den offenen Einrichtungen. Darüber hinaus sollen die politische Bildung auch weiterhin als begleitende Aufgabe angesehen und situations- und altersangemessen im täglichen Betrieb sowie bei Bedarf auch mit speziellen Angebote umgesetzt werden

Umsetzung: 2009 ff

Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf

2. Handlungsfeld „Jugendverbandsarbeit“

Die Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin ist sehr stark ausgeprägt und erfolgreich. Die bestehenden Strukturen sollen erhalten und weiter von städtischer Seite gefördert werden.

Maßnahmen

2.1 Überarbeitung der Förderrichtlinien.

Für den neuen Jugendförderplan sollen die Förderrichtlinien in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Stadtjugendrings (SJR) und der Stadtverwaltung, überarbeitet werden.

Zeitlich Umsetzung: 2009

Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf

2.2 Zusammenarbeit mit Schulen

Die unterschiedlichen Strukturen und Prinzipien von Jugendverbandsarbeit und der Schulen machen eine Kooperation im Rahmen der OGS und des Ganztagsbetriebs der SEK I schwierig, dennoch sind die Jugendverbände bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Schule auf Augenhöhe zu kooperieren.

Der Prozess der Kooperation wird von der Stadtverwaltung z.B. durch vermittelnde Gespräche oder eine Beteiligung des SJR am „Runden Tisch“ unterstützt. Ein bereits umgesetztes Beispiel ist die 2009 erstmals veröffentlichte gemeinsame Ferienbroschüre für OGS-Eltern.

Zeitlich Umsetzung: 2009 und folgende Jahre

Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf

2.3 Vernetzung der Jugendarbeit auf Stadtebene

eine Vernetzung mit anderen Anbietern von Jugendarbeit in Sankt Augustin (z.B. Sportvereine, Jugendfeuerwehr) ist für den Bestand der Jugendverbandsarbeit wichtig.

Eine Übersicht über die Jugendarbeit in Sankt Augustin und die Aufstellung eines gemeinsamen Ressourcenpools sollen nur der erste Schritt einer engen Zusammenarbeit sein.

Zeitlich Umsetzung: 2009 und folgende Jahre

Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf

2.4 Schaffung der Stelle eines Fachreferenten beim Stadtjugendring

Eine intensive Kooperation mit den Schulen und mit anderen Trägern der Jugendarbeit sowie die Unterstützung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen benötigt auf Seiten der Jugendgruppen personelle Kontinuität und ausreichende zeitliche Kapazität, die das ehrenamtliche Engagement Jugendlicher überfordert. Hierdurch ist die ehrenamtliche Jugendarbeit gegenüber hauptamtlichen oder von Erwachsenen getragenen Trägerstrukturen, z.B. bei Sportverbänden, benachteiligt.

Ein beim SJR angegliederter Fachreferent kann diese Aufgaben übernehmen. Zur Finanzierung dieser Stelle wird der Stadtjugendring versuchen Fördermittel zu beantragen.

Zeitliche Umsetzung: 2010

Finanzbedarf: Finanzierung aus Drittmitteln

3. Handlungsfeld „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist in Sankt Augustin eine Querschnittsaufgabe der in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie freier Träger. Die für eine Querschnittsaufgabe notwendige Netzwerkarbeit soll weiter ausgebaut werden.

Maßnahmen	<p>3.1 Durchführung eines Aktionstages zum „erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“</p> <p>Der Aktionstages sollen den in diesem Aufgabenfeld tätigen Gruppen und Institutionen die Möglichkeit geben, sich und die eigene Arbeit vorzustellen und dem Thema öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.</p> <p>Hierzu wird ein Arbeitskreis, bestehend aus den Vertretern der in diesem Aufgabenfeld tätigen Gruppen, Institutionen und Initiativen gegründet, dessen Aufgabe, die Konzeption, das Programm und die Organisation des Aktionstages ist. Der Arbeitskreis soll nach Abschluss der Veranstaltung als Kern einer Vernetzung weiterbestehen.</p> <p>Zeitlich Umsetzung: Vorbereitung 2009, Durchführung 2010 Finanzbedarf: 2.500.- € (in 2010) Umsetzung: in Kooperation mit den im erzieherischen Jugendschutz tätigen Trägern und Institutionen</p>
	<p>3.2 Rauchverbot auf städtischen Spielplätzen</p> <p>In die „Ordnungsbehördlichen Verordnungen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in Sankt Augustin soll, entsprechend einer Anregung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, ein Rauchverbot auf Spielplätzen aufgenommen werden.</p> <p>Zeitlich Umsetzung: 2009 Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf</p>
Anmerkung	<p>Das im Unterausschuss diskutierte Alkoholverbot bezog sich vor allem auf die Gefahr für spielende Kinder durch Scherben der zerbrochenen Glasflaschen. Daher soll statt eines allgemeinen Alkoholverbotes ein entsprechendes Logo („keine Scherben“) auf allen Spielplatzschildern aufgebracht werden.</p>
	<p>3.3 Beibehaltung der jährlichen Weiberfastnachtparty</p> <p>Die Durchführung der Weiberfastnachtparty auf dem Karl-Gatzweiler-Platz mit ihrem ausgewiesenen Präventionscharakter hat sich bewährt und soll auf der Basis des erfolgreichen Konzeptes weitergeführt werden.</p> <p>Zeitliche Umsetzung: jährlich Finanzbedarf: wird durch Spenden gedeckt Kooperation: mit Schülervvertretungen und SJR</p>

4. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit in Sankt Augustin ist gut ausgebaut. Kernaufgabe der Jugendsozialarbeit ist die Jugendberufshilfe. Mit ihr und der Beteiligung am Landesprogramm „Jugend in Arbeit“, dem Projekt „PfAu“ und der Kooperation mit der Jugendwerkstatt besteht eine gut ausgebauten Angebotsstruktur, die erhalten bleiben soll.

Maßnahmen	<p>4.1. Die erfolgreichen Maßnahmen sollen weitergeführt werden, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Anrufaktion bei Schulabgängern➤ Erstellung des Praktikumsverzeichnisses➤ Beteiligung am Landesprogramm „Jugend in Arbeit“➤ Mitwirkung am Übergangmanagement des Rhein-Sieg-Kreises➤ kontinuierliche Kooperation und Beratungsarbeit mit/an den zwei Hauptschulen und der Förderschule (sowie weiteren Kooperationspartnern im Netzwerk)➤ Angebot der JBH auf der Mädchenberufsbörse➤ Angebot der JBH am Girls Day
-----------	---

5. Handlungsfeld „aufsuchende Arbeit“ (Streetwork)

Die aufsuchende Jugendarbeit ist im Jugendfördergesetz nicht als eigenständiges Handlungsfeld genannt. In Sankt Augustin hat sie sich zu einem wichtigen Handlungsfeld in Verbindung mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

Maßnahmen	<p>5.1 Öffentlichkeitsinitiative Streetwork</p> <p>Die Mitarbeiterin der Streetwork kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie bei den Jugendlichen als neutrale Vermittlerin angesehen wird und nicht als verlängerter Arm der Ordnungsbehörden. In dieser Rolle wird sie bei Anwohnern aber oft gesehen und ihr Einsatz entsprechend gefordert. Der besondere Arbeitsansatz und die tatsächlichen Möglichkeiten der Streetwork sollen durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und gegenüber unrealistischen Rollenerwartungen der Bevölkerung abgegrenzt werden.</p> <p>Umsetzung: 2009 Finanzbedarf: kein zusätzlicher Finanzbedarf</p>
	<p>5.2 Einsatz des Streetworkmobils</p> <p>Die Ausweitung der Aufgaben der Streetwork durch den Einsatz des Streetworkmobils erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen, die aktuell durch die am 2.12.2008 bereits im JHA beschlossene Erhöhung des Budgets für den „Verein zur Förderung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen“ bereit gestellt werden.</p> <p>Umsetzung: 2009 Finanzbedarf: 12.500.- € für 2009 (lt Beschluss JHA 2008) sowie für die Folgejahre</p>